



Antrag Nr. 06

der Fraktion NEOS LiA - Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen
an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 13. November 2024

Jährliche Zusendung des Versicherungsdatenauszugs an Arbeitnehmer:innen

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert die Österreichische Gesundheitskasse auf, 1x jährlich einen Versicherungsdatenauszug des vorherigen Kalenderjahrs mit der monatlichen Auflistung des beitragspflichtigen Einkommens an alle Versicherten der ÖGK postalisch auszusenden (Opt-out möglich, Standard soll aber die Zustellung per Post sein).

Begründung:

In den letzten Monaten wurde in einigen Veranstaltungen der AK Wien das Thema Sozialbetrug durch den Dienstgeber behandelt (Pressekonferenz „Sozialbetrug stoppen“ am 13.08.2024, Arbeits- und sozialrechtliche Tagung am 09.09.2024). Dabei handelt es sich vorwiegend um Beitragsbetrug, das heißt, um Handlungen zur Vermeidung der Zahlung von gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträgen.

Für Arbeitnehmer:innen problematisch sind vor allem Scheinmeldungen (Anmeldung bei einem falschen Dienstgeber) oder Falschmeldungen von beitragspflichtigem Einkommen. Scheinmeldungen können zur Folge haben, dass bei Arztbehandlungen die Übernahme der Behandlungskosten durch die Sozialversicherungsanstalt abgelehnt wird, oder dass bei Insolvenz des Unternehmens die Entgeltforderungen der Arbeitnehmer:innen durch den IEF (Insolvenz-Entgelt-Fonds) abgelehnt werden.

Falschmeldungen mit geringerem Einkommen als dem tatsächlichen Einkommen bedeuten, dass zu geringe Beiträge auf das Pensionskonto eingezahlt werden, und dass die spätere Pension niedriger ausfällt als sie sein sollte.

Wenn Schein- und Falschmeldungen zu spät erkannt werden, kann das für Arbeitnehmer:innen schwerwiegende finanzielle Auswirkungen haben. Arbeitnehmer:innen haben zwar die Möglichkeit, die gemeldeten Daten selbst zu kontrollieren über den elektronischen Zugang mit ID Austria oder persönlich mit der ecard bei jeder Kundenservicestelle der ÖGK. Doch haben viele Personen nicht die elektronischen Zugriffsmöglichkeiten, die Zeit für eine Vorsprache bei der ÖGK oder das Wissen, dass diese Informationen abgefragt werden können.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich